



GZ: 7/2024

Betrifft: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 6.0

Tel.: 03115 / 2263-0
Fax: 03115 / 2263-5
bau@st-margarethen-raab.at



St. Margarethen an der Raab, 12.02.2024

KUNDMACHUNG

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 6.0

Gemäß § 42 i.V.m. § 24 (1 bis 4) des StROG 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2022, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab in seiner Sitzung vom **01.02.2024** auf Grund der eingelangten Wünsche für Bauvorhaben, Planungsinteressen sowie Planungsanregungen beschlossen, dass die Voraussetzungen für die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 gegeben sind.

Der Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 6.0 (Örtlicher Entwicklungsplan und Wortlaut) erstellt von Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff, Ing Konsulent für Raumplanung und Raumordnung vom 14.04.2023 mit der GZ.: 04/23 liegt in der Zeit vom **19.02.2024 bis 19.04.2024** im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

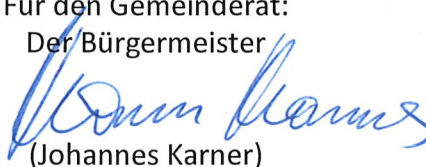
Amtsstunden: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die Entwurfsunterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 6.0 sowie zum Flächenwidmungsplan Nr. 6.0 sind auch auf unserer Homepage unter www.st-margarethen-raab.at abrufbar.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister




(Johannes Karner)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: